

# Haushaltssatzung der Gemeinde Pinnow für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 45 ff. der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Pinnow vom **12. Dezember 2017** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

### 1. Im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.422.900 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.422.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

### 2. Im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	2.203.500 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	2.062.100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	141.400 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.521.700 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	245.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.276.700 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	2.368.350 EUR

festgesetzt.

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 2.460.000 EUR.

## **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

### **1. Grundsteuer**

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.

**2. Gewerbesteuer** auf 380 v. H.

## **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3 Vollzeitäquivalente.

## **§ 7 Eigenkapital**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des  
Haushaltsvorvorjahres beträgt 5.275.047,83 EUR.  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des  
Haushaltsvorjahres beträgt 5.323.497,83 EUR  
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 5.339.447,83 EUR.

## **§ 8 Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow**

Bestandteil dieser Haushaltssatzung ist der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Fernwärmeversorgung Pinnow für das Jahr 2018 mit seinen Anlagen.

## § 9 Weitere Vorschriften

Die Produkte	11402 Liegenschaften
	11403 Bauhof
	12600 Brandschutz (Gemeindefeuerwehr Pinnow)
	28100 Heimat- und Kulturpflege
	54100 Gemeindestraßen
	54500 Winterdienst und Straßenreinigung
	57301 Gemeindezentrum Pinnow
	57302 Gemeinderaum Godern
	57304 Kita Dorfstraße 14/16
	61100 Steuern, allgem. Zuwendungen/Umlagen

werden als wesentlich erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.01.2018 erteilt.

Pinnow, den 24.01.2018



Andreas Zapf  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der unteren Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.12.2017 angezeigt worden. Am 23.01.2018 erhielt die Gemeinde Pinnow die rechtsaufsichtliche Genehmigung vom Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim für die Haushaltssatzung 2018. Gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V wird die Genehmigung des in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 2.460.000 EUR vollständig erteilt. Die Haushaltssatzung enthält keine weiteren genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Gemäß § 5 Absatz 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die Haushaltssatzung 2018 liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 05.02.2018 bis 19.02.2018 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.